

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
Abteilung Gesundheit
Dezernat akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe
Wünsdorfer Platz 3
15806 Zossen

Betr. Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good standing)

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good standing) über meine berufliche Tätigkeit als

- Ärztin / Arzt
- Zahnärztin / Zahnarzt
- Apothekerin / Apotheker
- Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

für die Aufnahme einer Tätigkeit in (bitte Land angeben)

Ich bitte um Ausfertigung der Bescheinigung in

- deutsch
oder
- englisch

Meine persönlichen Daten:

Name: Vorname/-n:

Geburtsname

geb. am: in:

wohnhaft:

Straße / Platz Hausnummer:

Ort:

Folgende Unterlagen habe ich beigefügt:

- Aktueller tabellarischer lückenloser Lebenslauf (unterzeichnet) – im Original -
- Identifikationsnachweis (Pass oder Personalausweis) – in amtlich beglaubigter Form oder Geburtsurkunde - im Original -
- Amtlicher Nachweis über weitere Namensänderung - im Original -
- Nachweis über die abgeschlossene Ausbildung (z.B. Zeugnis) – in beglaubigter Form -
- Approbationsurkunde – in beglaubigter Form, Beglaubigung nicht älter als ein Monat –
- Promotionsurkunde – in beglaubigter Form –
- Arbeitsbescheinigung/-en der Arbeitsstellen im Land Brandenburg – im Original oder in beglaubigter Form –
- Amtliches Führungszeugnis - im Original, nicht älter als ein Monat -
- Bestätigung der zuständigen Landeskammer, dass gegen mich keine berufsrechtlichen oder berufsgerichtlichen Maßnahmen ergangen sind oder entsprechende Verfahren eingeleitet sind – im Original -

Ich versichere, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren, kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren, kein Berufsgerichtsverfahren und kein standesrechtliches Verfahren anhängig ist.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin /des Antragstellers

Hinweise:

1. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung hat eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten.
2. Bitte unbedingt die jeweils angegebene Form der Nachweise beachten. Aus Kapazitätsgründen können in der Behörde keine Kopien und Beglaubigungen gefertigt werden.
3. Beglaubigungen können in amtlicher oder notarieller Form vorgelegt werden. Amtliche Beglaubigungen werden von Einwohnermeldeämtern vorgenommen.
4. Personenstandurkunden werden nicht beglaubigt, es sind jeweils rechtzeitig Neuausfertigungen zu beantragen.
5. Fremdsprachige Urkunden sind jeweils zusätzlich in deutscher Übersetzung (von einem in Deutschland vereidigten Übersetzer) vorzulegen.